UNSERE WERTE SIND DIE BASIS

FÜR UNSERE ARBEIT - Bachmeier GmbH

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

A. Präambel

Unsere gemeinsamen Werte haben großen Einfluss auf unsere Einstellung und sind die Basis für unsere Arbeit. Die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter: innen, sowie eine Unternehmensführung im Einklang mit unserer Umwelt liegen uns besonders am Herzen. Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, nachhaltig zu wirken und damit kontinuierlich zur Zukunft unseres Unternehmens beizutragen.

- Wir legen Wert auf vielfältige Sortimente und die Frische der Produkte
- Unsere Mitarbeiter: innen, sind unser höchstes Gut
- Wir ermöglichen es jedem Mitarbeiter, sich aktiv in das Unternehmen einzubringen
- Wir führen unser Unternehmen ehrlich, zuverlässig und gerecht
- In unseren Filialen backen wir laufend ofenfrisch
- Wir bieten schnellen, flexiblen und freundlichen Service
- Hohe Qualität der Rohstoffe für eine gesunde Ernährung
- Wir verfolgen Trends und entwickeln eigene Kreationen
- Wir sind ein Familienbetrieb mit modernster Technik
- Unsere Branche bietet Arbeitsplätze mit hoher Sicherheit und fairen Arbeitsbedingungen
- Eine flache Hierarchie fördert ein kollegiales Miteinander
- Wir bieten eine Vielzahl an unternehmensinternen Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Bei uns erhalten Sie ehrlich produzierte Backwaren zu fairen Preisen

B. Unsere Verpflichtung

Bachmeier GmbH, bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Daher erwarten wir auch von all unseren Lieferanten, dass sie die vorgenannten Prinzipien einhalten.

Bachmeier GmbH folgt dem Grundverständnis des "ehrbaren Kaufmanns" und bekennt sich zu seiner Verantwortung.

 Bachmeier GmbH beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.

- Bachmeier GmbH handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.
- Bachmeier GmbH steht für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen ergreifen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung nachzukommen.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird durch die Geschäftsführung und den Beauftragten für Menschenrechte gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung, für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung, im Klaren ist.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) - Verantwortung und Nachhaltigkeit

Im Einklang mit der EU-Entwaldungsverordnung verpflichten wir uns, ausschließlich Produkte und Rohstoffe zu beziehen, die nicht mit der Entwaldung oder Walddegradierung in Verbindung stehen. Dies umfasst die Sorgfaltspflicht, Lieferketten zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle relevanten Produkte nachweislich aus nachhaltigen Quellen stammen, die den Anforderungen der EUDR entsprechen. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern und Zulieferern die Einhaltung transparenter und überprüfbarer Standards, die den Schutz von Wäldern, die Wahrung der Biodiversität und den Klimaschutz fördern. Im Rahmen dieses Engagements sind wir bereit, kontinuierlich in nachhaltige Praktiken zu investieren, um zur globalen Bekämpfung der Entwaldung beizutragen und eine nachhaltige Zukunft zu sichern.

Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird Bachmeier GmbH nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität

Bachmeier GmbH verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen.

Bachmeier GmbH verhält sich gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. Bachmeier GmbH respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen Bachmeier GmbH tätig ist. Dabei achtet Bachmeier GmbH das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden.

Bachmeier GmbH orientiert sein unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde und achtet auch bei seinen Zulieferern auf die Einhaltung dieser Prinzipien um Verstöße gegen rechts- und umweltbezogene Schutzgüter zu verhindern. Bachmeier GmbH baut auf einen freien und fairen Handel.

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Bachmeier GmbH lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen. Bachmeier GmbH handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhrund Ausfuhrkontrolle und hält sich die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

Fairer Wettbewerb

Bachmeier GmbH tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Bachmeier GmbH duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt Bachmeier GmbH ab.

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Bachmeier GmbH respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und befolgt beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit. Alle Daten unterliegen der DSGVO.

Bachmeier GmbH schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen seiner Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Bachmeier GmbH respektiert das geistige Eigentum seiner Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achtet beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

Wahren von Verbraucherinteressen

Soweit Produkte und Leistungen von Bachmeier GmbH die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte oder Leistungen gewährleisten. Bachmeier GmbH stellt dabei sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.

Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt Bachmeier GmbH die Verbraucherinteressen, indem die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und Verbraucheraufklärung angewendet werden.

Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein übt Bachmeier GmbH seine geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennt sich zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

Branchen- und Sektorspezifische Risiken werden im Rahmen des von uns eingerichteten Qualitäts-Management (QM)-Risikomanagements erfasst, bewertet und gesondert überwacht.

Schutz von Umwelt und Klima

Bachmeier GmbH nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden. Bachmeier GmbH arbeitet daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden. Bachmeier GmbH wendet geltendes Recht an und ergreift geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Sach- / fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung (Maßnahme: Abfallmanagement)
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen (Maßnahme: Abfallbilanz, Mülltrennung)
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase) (Maßnahme: ISO 50 001) zertifiziert;
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten (Maßnahme CO2 als Kältemittel, stetige Prüfung von neuen Technologien zur Ressourcenschonung);
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch (eigene PV Anlage)
- Verwendungen von zertifizierten Rohstoffen (z.B. Palmfett, BIO, GQB, etc.)

Tier- und Artenschutz

Bachmeier GmbH beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist hierbei Richtschnur.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet Bachmeier GmbH die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind.

Bachmeier GmbH orientiert sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind.

In allen Geschäftsaktivitäten strebt Bachmeier GmbH danach Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Bachmeier GmbH erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützt Bachmeier GmbH hierbei seine Lieferanten.

Beschäftigungsverhältnisse

Bachmeier GmbH behandelt seine Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Bachmeier GmbH lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.

Bachmeier GmbH wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von seinen Vertragspartnern. Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen. Bachmeier GmbH respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Bachmeier GmbH toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt Bachmeier GmbH keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert.

Bachmeier GmbH erwartet von seinen Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

Ablehnen von Zwangsarbeit

Bachmeier GmbH lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

Grundsätze der Vergütung

Bachmeier GmbH wendet die gesetzlichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an. Bachmeier GmbH stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschritten wird.

Es wird sichergestellt, dass die verbindlichen gesetzlichen Sozialleistungen gewährt werden. Die Vergütungen der Mitarbeiter werden rechtzeitig, regelmäßig und vollständig in einem gesetzlichen Zahlungsmittel gezahlt. Abzüge sind nur unter den gesetzlich vorgeschriebenen oder durch tariflich festgelegten Bedingungen zulässig. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig.

Arbeitszeiten

Bachmeier GmbH wendet die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an.

Bachmeier GmbH achtet darauf, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird,
- Arbeitszeitregelungen eingehalten werden

Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Bachmeier GmbH schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennt sich Bachmeier GmbH zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab. Bachmeier GmbH lebt den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bachmeier GmbH beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards. Bachmeier GmbH sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (vermeiden von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Dritter zu erhalten.

Es wird auch dafür Sorge getragen, dass die Mitarbeiter: innen am Arbeitsplatz keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen Bestrafung, sexuellen Belästigung, psychischen oder physischen Nötigung, keinem Missbrauch und keinen verbalen Beschimpfungen ausgesetzt sind. Disziplinarmaßnahmen, die gegen geltendes Recht verstoßen, dürfen nicht ergriffen werden.

Kontrollmechanismus

Bachmeier GmbH informiert seine Mitarbeiter: innen über die Inhalte dieses CoC und führt gegebenenfalls Schulungen durch um die festgesteckten Ziele zu erreichen. Das Gleiche gilt für ein allgemeines Training im Hinblick auf die menschenrechts- und umweltbezogenen Schutzgüter.

C. Anforderungen an unsere Lieferanten und Partner

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex.

Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung bzw. ab Lieferbeginn in Kraft. Die Unterzeichnung kann schriftlich oder digital über die Einladung und Abgabe der Erklärung im Lieferantenportal Bachmeier GmbH erfolgen.

Bei Fragen steht allen Beteiligten der Beauftragte für Menschenrechte & Nachhaltigkeit zur Verfügung.

Der Beauftragte ist direkt der Geschäftsführung unterstellt und zur Sicherstellung aller Nachhaltigkeitsthemen weisungsbefugt.

Lieferantenbewertungen und Risikoeinstufungen werden im Rahmen des Qualitätsmanagements erarbeitet und im Managementhandbuch dokumentiert.

Die Geschäftsleitung informiert sich mindestens einmal jährlich über die Arbeit des Beauftragten für Menschenrechte & Nachhaltigkeit.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex wird für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden. Die Einhaltung der Vorgaben wird seitens Bachmeier GmbH durch Abfragen, Datenmeldungen und ggf. Audits sichergestellt.

Unter Anwendung der internationalen Übereinkommen wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, der Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, der internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation wie auch unter Anwendung der nationalen Gesetze und Vorschriften, insbesondere der Vorgaben des § 2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), stellen wir nachfolgende Anforderungen an unsere Lieferanten und Partner.

EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Verantwortung und Nachhaltigkeit

Im Einklang mit der EU-Entwaldungsverordnung verpflichtet sich der Lieferant, ausschließlich Produkte und Rohstoffe zu beziehen, die nicht mit der Entwaldung oder Walddegradierung in Verbindung stehen. Dies umfasst die Sorgfaltspflicht, Lieferketten zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle relevanten Produkte nachweislich aus nachhaltigen Quellen stammen, die den Anforderungen der EUDR entsprechen. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern und Zulieferern die Einhaltung transparenter und überprüfbarer Standards, die den Schutz von Wäldern, die Wahrung der Biodiversität und den Klimaschutz fördern. Im Rahmen dieses Engagements sind wir bereit, kontinuierlich in nachhaltige Praktiken zu investieren, um zur globalen Bekämpfung der Entwaldung beizutragen und eine nachhaltige Zukunft zu sichern.

1. Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

• Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen.

Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

• Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Die Löhne sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig in einem gesetzlichen Zahlungsmittel zu zahlen.

Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nicht zulässig.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

• Faire Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist.

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste nationaler, ethnischer oder

sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -Maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

Beschwerdemechanismus

Der Lieferant hat von Bachmeier GmbH erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an seine Mitarbeiter und Sublieferanten weiterzugeben. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein. Soweit kein Hinweis erfolgt, ist der Lieferant selbst auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

Eine Meldung muss anonym möglich sein und darf keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten haben.

Auf unserer Homepage ist ein aktuelles Meldesystem/Hinweisgeber eingerichtet um Meldungen über Verstöße abzugeben: https://www.bachmeier.de/hinweisgeber

2. Ökologische Verantwortung

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Mini Mata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Auditierungen z.B. ISO 50001, ISO 14001 oder EMAS System sind nach den geltenden Anforderungen zu betreiben. Zertifikate sind Bachmeier GmbH zur Verfügung zu stellen.

CO2 Bilanzen auf Produkt- oder Unternehmensebene sind je nach Anforderungen zu führen und auf Basis einer elektronischen Datenabfrage bereitzustellen.

Auf allen Stufen der Lieferkette werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die CO2-Bilanz zu senken und so zur Erreichung der im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Paris vereinbarten Ziele und des 1,5-Grad-Ziels des Weltklimarates (IPCC) beizutragen. Alle Lieferanten und deren Zulieferer sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zu minimieren. Dabei soll angestrebt werden, durch Vermeidungs- und Reduzierungsstrategien, welche im Einklang mit den Vorgaben der Science Based Targets Initiative stehen, Treibhausgasemissionen so weit wie möglich zu reduzieren und erst anschließend Restemissionen zu neutralisieren.

Der Corporate Net-Zero Standard der SBTi ist der weltweit einzige Rahmen für die Festlegung von Netto-Null-Zielen für Unternehmen im Einklang mit der Klimawissenschaft. Er enthält die Leitlinien, Kriterien und Empfehlungen, die Unternehmen benötigen, um wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele festzulegen, die mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 °C vereinbar sind.

Gemäß <u>der Standardarbeitsanweisung der SBTi zur Entwicklung von SBTi-Standards</u> und unter Einhaltung des regelmäßigen Überprüfungszyklus, der alle zwei bis fünf Jahre stattfinden muss, wird der Corporate Net-Zero Standard derzeit einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. <u>Erfahren Sie mehr über den Entwicklungsprozess</u>.

Vereinbarungen zu künftigen Klimazielen sind zu vereinbaren und im Reporting darzulegen.

3. Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

• Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null- Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

D. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Sollte ein Lieferant der Meinung sein, dass er eine Anforderung dieses Code of Conduct nicht erfüllen kann, ohne gegen einschlägige geltende Rechtsvorschriften zu verstoßen, so hat er die Bachmeier GmbH hierüber unverzüglich zu informieren.

Im Sinne eines effektiven Menschenrechts- und Umweltschutzes, dass der Lieferant ein angemessenes Risikomanagement in Anlehnung an die Vorgaben des LkSG betreibt. Die Angemessenheit hängt insbesondere von Größe, Branche und Position des Lieferanten in der Lieferkette ab. Dabei soll der Lieferant die menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten ermitteln und etwaige identifizierte Risiken und/oder Verletzungen angemessen adressieren.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft das Unternehmen mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie risikobasierter Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten.

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber solche Audits einmal jährlich oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung einer Einhaltung des Kodex an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchführt. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingenden datenschutzrechtlichen Regelungen verletzt würden.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird der Auftraggeber dies dem Lieferanten innerhalb von einem Monat unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies dem Lieferanten unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit dem Unternehmen ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte, die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für den Auftraggeber unzumutbar ist und kein milderes Mittel zur Verfügung steht, kann der Auftraggeber die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn er dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat.

Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

E. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Zusätzlich tritt diese Vereinbarung bereits ab Lieferbeginn des Lieferanten in Kraft.

Das Einverständnis kann/muss, nach Vorgaben von Bachmeier GmbH, auch elektronisch über eine Datenabfrage erteilt oder erneuert werden. Einladungen zum Portal werden an die bekannten Kontaktadressen des Lieferanten versendet.

Stand: 01.12.2024 Version 1.1

Kontakt:

Bachmeier GmbH

Landshuterstraße 13

84307 Eggenfelden

Franz Hausberger mail: nachhaltigkeit@bachmeier.de